

## **Valitas Institutional Fund – Valitas Diversified Sustainable Fund 5.0**

Ein vertraglicher Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art  
"Übrige Fonds für traditionelle Anlagen" für qualifizierte Anleger

Klasse R                      Valorenummer      26 384 466

**geprüfter Jahresbericht per 31.10.2024**

## **Managerkommentar Valitas Diversified Fund - 01. November 2023 bis 31. Oktober 2024**

### **Marktrückblick**

Das Jahr 2024 markierte den Beginn eines globalen Zinssenkungszyklus. Die führenden Zentralbanken ergriffen Massnahmen, um das Wirtschaftswachstum in einem Umfeld schwächerer Dynamik zu fördern und der sich abschwächenden Inflation Rechnung zu tragen. Die Schweizerische Nationalbank (SNB) machte im März den Anfang und senkte die Zinsen, was den Weg für eine umfassendere geldpolitische Lockerung ebnete. Kurz darauf folgte die Europäische Zentralbank (EZB), die im Juni auf die nachlassende Wachstumsdynamik im Euroraum reagierte und ihre erste Zinssenkung vornahm im September und Oktober folgten weitere Anpassungen. Die Federal Reserve (Fed) hielt zunächst am bestehenden Zinsniveau fest, nahm jedoch im September eine erste Zinssenkung vor, um auf Anzeichen einer sich abkühlenden US-Wirtschaft und sinkenden Inflation zu reagieren.

### **Anleihenmärkte**

Die globalen Anleihenmärkte starteten das Jahr 2024 schwach und verzeichneten im ersten Quartal negative Renditen in einem Umfeld wirtschaftlicher Unsicherheit. Die Zinssenkungen der EZB, SNB und Fed signalisierten jedoch eine Wende, die zu einer Erholung der Anleihenmärkte führte. Während die globalen Anleihenmärkte von geldpolitischen Lockerungen und weiteren Zinssenkungen profitierten, schmälerten für Schweizer Investoren die hohen Absicherungskosten die erzielten Renditen. Der Schweizer Markt selbst erhielt positive Impulse durch die Zinswende. Ein Beispiel ist der Swiss Bond Index (SBI), der die Entwicklung des Schweizer Anleihenmarktes abbildet und von den jüngsten geldpolitischen Massnahmen sowie der gestiegenen Nachfrage nach stabilen Anlagen profitierte.

### **Aktienmarkt**

Im Jahr 2024 zeigten die Aktienmärkte insgesamt eine solide Performance, obwohl es im Jahresverlauf zu Phasen starker Volatilität kam. Im ersten Quartal führten robuste Konjunkturdaten aus den USA und die anhaltende Begeisterung für Künstliche Intelligenz (KI) zu Kursgewinnen, besonders im Informationstechnologiesektor. Large-Cap-Aktien und starkes Wachstum im KI-Bereich trugen zur Outperformance bei. Der japanische Aktienmarkt erreichte erstmals seit 1990 historische Höchststände und überschritt die 40.000-Yen-Marke im Nikkei-Index. In Europa unterstützte eine nachlassende Inflation den Aufschwung der europäischen Aktienmärkte. Auch der Schweizer Aktienmarkt zeigte 2024 eine positive Entwicklung, was die Stabilität der Schweizer Wirtschaft widerspiegelt.

Im August gerieten die globalen Märkte jedoch unter Druck, da wachsende Rezessionsängste in den USA und geopolitische Spannungen im Nahen Osten zu spürbaren Verlusten führten. Mehrere Schwellenländer zeigten hingegen eine starke Entwicklung und übertrafen die Industriestaaten, insbesondere im dritten Quartal. China verzeichnete dank umfangreicher Stimulusmassnahmen im September deutliche Kursgewinne.

## **Währungen**

An den Devisenmärkten dominierte im dritten Quartal die Schwäche des US-Dollars, nachdem die Fed ihren Zinssenkungszyklus eingeleitet hatte. Der japanische Yen zeigte im Jahresverlauf eine erhöhte Volatilität, insbesondere nach der Zinserhöhung der Bank of Japan (BoJ), die eine deutliche Aufwertung des Yen gegenüber dem US-Dollar bewirkte. Die stärkere Position der Währungen in der Region gegenüber dem US-Dollar im zweiten und dritten Quartal reflektierte das Vertrauen der Anleger in diese Märkte, unterstützt durch die positive Entwicklung der dortigen Aktienmärkte und Massnahmen der chinesischen Regierung. Der Euro gewann im Laufe des Jahres leicht an Wert, vor allem nach der Zinssenkung der EZB im September, auch wenn die wirtschaftliche Unsicherheit in der Eurozone dämpfend wirkte.

## **Trends/Ausblick**

Die derzeitigen wirtschaftlichen Entwicklungen zeichnen ein zunehmend positives Bild für Investoren. Die Inflation geht zurück, und die Mehrheit der Zentralbanken hat Zinssenkungen eingeleitet, um das Wachstum anzukurbeln – ein grundsätzlich günstiges Umfeld für Kapitalanleger. Der Internationale Währungsfonds rechnet für das kommende Jahr mit einem globalen BIP-Wachstum von 3,2 %. Der Trend sinkender Inflation dürfte sich Prognosen zufolge auch im Jahr 2025 fortsetzen. Die Rückkehr von Donald Trump ins Weisse Haus unterstützt die positive Stimmung an den US-Aktienmärkten, da Investoren auf niedrigere Unternehmenssteuern und eine Lockerung der Regulierungsvorschriften hoffen. Die deutsche Industrie hingegen blickt mit Sorge auf mögliche Handelszölle, die die Exportwirtschaft im Zuge von Trumps Politik stark belasten könnten. Eine Eskalation der geopolitischen Konflikte könnte das Wirtschaftswachstum und die Kapitalmärkte erheblich beeinträchtigen.

## Organisation

Rechtsgrundlage	Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen vom 23. Juni 2006
Fondsleitung	PMG Investment Solutions AG Dammstrasse 23 CH-6300 Zug Tel: +41 44 215 28 38 www.pmg.swiss
Aktienkapital	CHF 1'575'000
Anlageberater	PMG Investment Solutions AG Dammstrasse 23 CH-6300 Zug
Prüfgesellschaft	BDO AG Schiffbaustrasse 2 CH-8005 Zürich
Depotbank	UBS Schweiz AG (vormals Credit Suisse (Schweiz) AG) Paradeplatz 8 CH-8001 Zürich

## Kennzahlen

	31.10.2024	31.10.2023	31.10.2022
Inventarwert pro Anteil in CHF	130.28	116.72	119.31
Anteile im Umlauf	1'007'102.877	1'011'036.828	969'345.578
Nettofondsvermögen in Mio. CHF	131.20	118.01	115.65
Ausschüttung/Ablieferung 35% VST pro Anteil in CHF*	-	-	-
Total Expense Ratio (TER) in %	0.91	0.93	0.92
Total Expense Ratio (TER) inklusive synthetisches TER in %	1.61	1.48	1.63
Verwaltungskommission an die Fondsleitung, (max 1.2% p.a) effektiv*	0.72	0.72	0.72
Service Fee (max. 0.30% p.a.) effektiv	0.16	0.17	0.16
Verwaltungskommission der Zielfonds (max. 2 % p.a.) effektiv	0.56	0.69	0.70

\* effektiv bezahlte Ausschüttung im Geschäftsjahr

## Veränderung des Nettofondsvermögens (CHF)

	31.10.2024	31.10.2023
Nettofondsvermögen zu Beginn der Berichtsperiode	118'011'480.04	115'648'215.66
Ausschüttung/Ablieferung VST	-	-
Saldo aus dem Anteilverkehr	-699'474.47	5'153'616.53
Gesamterfolg	13'891'953.38	-2'790'352.15
<b>Nettofondsvermögen am Ende der Berichtsperiode</b>	<b>131'203'958.95</b>	<b>118'011'480.04</b>

## Entwicklung der Anteile im Umlauf

	31.10.2024	31.10.2023
Stand zu Beginn der Berichtsperiode	1'011'036.828	969'345.578
Ausgegebene Anteile	30'649.311	93'834.495
Zurückgenommene Anteile	-34'583.262	-52'143.245
<b>Stand am Ende der Berichtsperiode</b>	<b>1'007'102.877</b>	<b>1'011'036.828</b>

## Vermögensrechnung

31.10.2024

31.10.2023

	Verkehrswerte CHF	%	Verkehrswerte CHF	%
Bankguthaben auf Sicht	406'950.16	0.31	610'072.49	0.52
Bankguthaben auf Zeit	-	-	-	-
Geldmarktinstrumente	-	-	-	-
Effekten, aufgeteilt in:	-	-	-	-
Obligationen, Wandelobligationen, Optionsanleihen und sonstige Forderungswertpapiere und -rechte	1'002'172.39	0.76	-	-
Strukturierte Produkte	-	-	-	-
Aktien und sonstige Beteiligungswertpapiere und -rechte	13'331'366.01	10.15	12'357'200.08	10.46
Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen	115'726'070.38	88.13	104'827'770.66	88.75
Derivative Finanzinstrumente	13'758.50	0.01	-78'114.40	-0.07
Sonstige Vermögenswerte	839'227.92	0.64	401'167.64	0.34
<b>Gesamtfondsvermögen</b>	<b>131'319'545.36</b>	<b>100.00</b>	<b>118'118'096.47</b>	<b>100.00</b>
abzüglich				
Aufgenommene Kredite	-	-	-	-
Andere Verbindlichkeiten	-115'586.41		-106'616.43	
<b>Nettofondsvermögen</b>	<b>131'203'958.95</b>		<b>118'011'480.04</b>	

Allfällige Abweichungen in den Totalisierungen sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.

## Erfolgsrechnung

2023/2024

2022/2023

	<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
Erträge der Bankguthaben	22'415.56	5'632.55
Erträge der Geldmarktinstrumente	-	-
Erträge der Effekten, aufgeteilt in:		
Obligationen, Wandelobligationen, Optionsanleihen und sonstige Forderungswertpapiere und -rechte	17'083.33	-
Strukturierte Produkte		
Aktien, sonstige Beteiligungswertpapiere und -rechte (inkl. Gratisaktien)	213'292.14	209'858.13
Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen	885'270.65	958'157.78
Erträge der anderen Anlagen		
Sonstige Erträge	6'847.70	12'788.28
Kommissionserträge aus Emissionen/Rücknahmen	4'756.78	7'967.38
Einkauf in laufende Nettoerträge bei der Ausgabe von Anteilen	-2'396.41	-5'008.52
<b>Total Erträge</b>	<b>1'147'269.75</b>	<b>1'189'395.60</b>
abzüglich		
Passivzinsen	-	-5'818.79
Negativzinsen	25.90	6'413.59
Revisionsaufwand	16'215.00	16'648.70
Reglementarische Vergütungen an die:		
Management Fee - Fondsleitung	947'131.46	880'787.56
Service Fee der Fondsleitung	206'340.52	203'243.58
Performance Fees	-	-
Umbuchung Performance Fees auf realisierte Kapitalgewinne /-verluste	-	-
Sonstige Aufwendungen	22'990.98	33'198.14
Teilübertrag der Aufwendungen auf realisierte Kapitalgewinne und -verluste*	-	-
Ausrichtung laufender Nettoerträge bei Rücknahme von Anteilen	-11'837.13	-2'198.78
<b>Nettoertrag (-aufwand) vor steuerlicher Anpassung</b>	<b>-33'596.98</b>	<b>57'121.60</b>
Steuerliche Anpassung aufgrund von Erträgen aus Zielfonds	-	-
<b>Nettoertrag (-aufwand) nach steuerlicher Anpassung</b>	<b>-33'596.98</b>	<b>57'121.60</b>
Realisierte Kapitalgewinne und -verluste	2'378'454.28	-1'584'051.75
Teilübertrag der Aufwendungen auf realisierte Kapitalgewinne und -verluste*	-	-
Umbuchung Performance Fees auf realisierte Kapitalgewinne /-verluste	-	-
Übertrag von steuerlichem Ausgleich aufgrund von Erträgen aus Zielfonds*	-	-
<b>Realisierter Erfolg</b>	<b>2'344'857.30</b>	<b>-1'526'930.15</b>
Nicht realisierte Kapitalgewinne und -verluste	11'547'096.08	-1'263'422.00
<b>Gesamterfolg</b>	<b>13'891'953.38</b>	<b>-2'790'352.15</b>

\* gemäss Kreisschreiben Nr. 24 der Eidgenössischen Steuerverwaltung vom November 2017

## Verwendung des Erfolges

31.10.2024 31.10.2023

	CHF	CHF
<b>Nettoertrag (-aufwand) des Rechnungsjahres</b>	<b>-33'596.98</b>	<b>57'121.60</b>
Nettoverlust zu Lasten angesammelter Kapitalgewinne	33'596.98	-
Vortrag des Vorjahres	57'121.60	-
<b>Zur Verteilung verfügbarer Erfolg</b>	<b>57'121.60</b>	57'121.60

### zur Ausschüttung an die Anleger/-innen vorgesehener Erfolg

Ertragsthesaurierung 65% zur Wiederanlage zurückbeh. Ertrag	-	-
Ertragsthesaurierung 35% Verrechnungssteuer	-	-
<b>Vortrag auf neue Rechnung</b>	<b>57'121.60</b>	57'121.60

### Zur Wiederanlage zurückbehaltener Ertrag pro Anteil

	CHF	CHF
Ertragsthesaurierung	-	-
Abzug von 35% Verrechnungssteuer	-	-
65% zur Wiederanlage zurückbehaltener Ertrag	-	-



## Inventar des Fondsvermögens per 31.10.2024

Titel	Whrg.	Anzahl	Kurs	Bewertung	% *)
<b>Total Effekten</b>	<b>CHF</b>			<b>130'059'608.78</b>	<b>99.04</b>
<b>Total Effekten, die an einer Börse gehandelt werden</b>	<b>CHF</b>			<b>53'399'766.27</b>	<b>40.66</b>
<b>Total Aktien, die an einer Börse gehandelt werden</b>	<b>CHF</b>			<b>13'331'366.01</b>	<b>10.15</b>
Bewertungskategorie KKV-Finma Art. 84 2 a) (4)	CHF			13'331'366.01	10.15
<b>Aktien</b>	<b>CHF</b>			<b>13'331'366.01</b>	<b>10.15</b>
ABB Ltd N	CHF	9'805.00	47.90	469'659.50	0.36
Roche Holding AG Genusschein	CHF	2'040.00	267.90	546'516.00	0.42
Novo Nord Br/Rg-B	DKK	3'935.00	763.10	377'930.51	0.29
Novozymes A-S	DKK	8'918.00	429.70	482'301.47	0.37
ASML Holding NV	EUR	517.00	621.20	301'476.48	0.23
Unilever EUR	EUR	10'023.00	56.22	528'956.57	0.40
Wolters Kluwer	EUR	3'322.00	154.70	482'415.65	0.37
KDDI Corp.	JPY	20'200.00	4'778.00	548'559.92	0.42
Panasonic RG	JPY	68'100.00	1'238.00	479'175.18	0.36
Sekisui House Ltd.	JPY	25'100.00	3'716.00	530'122.20	0.40
Telenor ASA	NOK	48'048.00	135.10	508'591.45	0.39
Accenture PLC -A-	USD	1'803.00	344.82	537'637.80	0.41
Adobe	USD	967.00	478.08	399'787.00	0.30
Alphabet Inc -A-	USD	2'969.00	171.11	439'326.31	0.33
Amazon Com Inc	USD	2'792.00	186.40	450'052.25	0.34
American Water Works	USD	4'310.00	138.11	514'759.08	0.39
Apple Inc	USD	2'490.00	225.91	486'448.00	0.37
Automatic Data Processing Inc	USD	2'328.00	289.24	582'294.85	0.44
Best Buy	USD	6'700.00	90.43	523'948.92	0.40
Edwards Lifescnc	USD	6'056.00	67.01	350'935.34	0.27
Jones Lang Lasal	USD	2'670.00	270.96	625'630.72	0.48
KLA	USD	647.00	666.23	372'760.67	0.28
Microsoft Corp	USD	1'197.00	406.35	420'625.92	0.32
NVIDIA	USD	4'300.00	132.76	493'670.66	0.38
Procter&Gamble	USD	3'367.00	165.18	480'952.51	0.37
Qualcomm Rg	USD	2'707.00	162.77	381'034.45	0.29
Trane Tech	USD	1'665.00	370.16	532'973.17	0.41
Vertex Pharmaceu Rg	USD	1'173.00	475.98	482'823.43	0.37
<b>Total Obligationen, die an einer Börse gehandelt werden</b>	<b>CHF</b>			<b>1'002'172.39</b>	<b>0.76</b>
Bewertungskategorie KKV-Finma Art. 84 2 a) (4)	CHF			1'002'172.39	0.76
<b>Obligationen</b>	<b>CHF</b>			<b>1'002'172.39</b>	<b>0.76</b>
6,0000 % PSI Con 25 Bds - S	CHF	500'000.00	100.00	500'000.00	0.38
6,0000 % PRAETORIAN on Neon Grp 24-06.03.2026	CHF	500'000.00	100.43	502'172.39	0.38
<b>Total Anteile anderer Kollektiver Kapitalanlagen, die an einer Börse gehandelt werden</b>	<b>CHF</b>			<b>39'066'227.87</b>	<b>29.75</b>
Bewertungskategorie KKV-Finma Art. 84 2 a) (4)	CHF			39'066'227.87	29.75
<b>Anteile anderer Kollektiver Kapitalanlagen</b>	<b>CHF</b>			<b>39'066'227.87</b>	<b>29.75</b>
Accum Shs -I+- CHF Twelve CHF-I+-Acc	CHF	6'717.00	112.22	753'781.74	0.57
BlueOrchard Emerging Markets Impact Bond Fund C Fonds	CHF	7'760.00	96.78	751'028.32	0.57
BR iShs Bd Indx --- Accum Shs -D-	CHF	105'000.00	8.86	930'300.00	0.71
CAN SUS BdG H IHC	CHF	810.00	1'022.35	828'103.50	0.63
Credit Suisse Real Estate Fund Green Property	CHF	15'602.00	124.50	1'942'449.00	1.48
I CAP Chf GrBond ICHIC Cap	CHF	245.00	5'165.15	1'265'461.75	0.96
InvestInvent Wind Energy Fund **)	CHF	13'388.81	208.80	2'795'583.74	2.13
PIFS - Aktien Schweiz Small-Mid Cap ESG Fund - I	CHF	30'000.00	100.80	3'024'000.00	2.30
SF Sustainable Property Fund	CHF	15'897.00	128.00	2'034'816.00	1.55
SLIGESG Chf Hedged	CHF	7'778.00	111.58	867'869.24	0.66

Swisscanto NT CHF	CHF	45'100.00	97.89	4'414'699.19	3.36
The Partner Fund Sicav - Shs -I-N (CHF) - Capitalisation	CHF	2'437.00	1'408.79	3'433'221.23	2.61
Twe Cat CHF-SI1-Acc	CHF	14'000.00	124.86	1'748'040.00	1.33
DPAM L - Bonds Emerging Markets Sustainable F EUR Fonds	EUR	4'275.00	154.05	618'200.38	0.47
PMG Pri Mar PMP A1C	EUR	31'000.00	108.63	3'161'134.09	2.41
AP Music Royalties Funds	USD	2'000.00	1'453.67	2'514'186.23	1.91
iShares 20+ Year Treasury Bond ETF	USD	14'500.00	92.45	1'159'248.49	0.88
iShs Cr Wd USD-Ac	USD	26'780.00	105.94	2'453'421.47	1.87
SSgA SPDR Europe II - MSCI World Financials ETF	USD	71'356.00	70.83	4'370'683.50	3.33
<b>Total andere Anlagen, die an einer Börse gehandelt werden</b>	<b>CHF</b>			<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
Bewertungskategorie KKV-Finma Art. 84 2 a) (4)	CHF			0.00	0.00
<b>Andere Anlagen</b>	<b>CHF</b>			<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
Wolters Klu Drp 24	EUR	3'322.00	0.00	0.00	0.00
Unilever Drp 24	EUR	10'023.00	0.00	0.00	0.00
<b>Total Effekten, die an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden</b>	<b>CHF</b>			<b>69'722'533.25</b>	<b>53.09</b>
<b>Total Anteile anderer Kollektiver Kapitalanlagen, die an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden</b>	<b>CHF</b>			<b>69'722'533.25</b>	<b>53.09</b>
Bewertungskategorie KKV-Finma Art. 84 2 b) (4)	CHF			69'722'533.25	53.09
<b>Anteile anderer Kollektiver Kapitalanlagen</b>	<b>CHF</b>			<b>69'722'533.25</b>	<b>53.09</b>
AST WintAWI DIDb	CHF	750.00	1'035.85	776'887.50	0.59
Baloise Swiss Property Fund	CHF	18'000.00	119.00	2'142'000.00	1.63
BlueB GHYESG Bd CC	CHF	8'200.00	103.88	851'816.00	0.65
Credit Suisse Real Estate Fund International	CHF	3'942.00	595.10	2'345'884.20	1.79
CSIF - Bond Emerging Markets Index Blue -QAH-	CHF	3'014.00	744.02	2'242'476.28	1.71
CSIF - Bond Global Aggregate ex CHF Index -QAH-	CHF	1'470.00	850.25	1'249'867.50	0.95
Greenbrix Housing - Immeubles d'habitation en Suisse	CHF	299.53	11'206.59	3'356'732.32	2.56
HSBC MSC CHF-HGD-Ac	CHF	22'525.00	30.00	675'750.00	0.51
Immo Helvetic	CHF	8'420.00	222.00	1'869'240.00	1.42
OptoFlex FCP -S-	CHF	1'258.00	1'379.46	1'735'360.68	1.32
PMG Partners Fund - Global Infrastructure Network Fund B-I- CHF	CHF	9'527.00	127.37	1'213'453.99	0.92
PMG Partners Funds - Credit Opportunities Fund -B-	CHF	12'823.00	133.85	1'716'358.55	1.31
Rob Cap GF GSC IHC	CHF	7'000.00	95.69	669'830.00	0.51
Robeco Capital Growth Funds SICAV - High Yield Bonds -IH CHF-	CHF	1'694.00	150.16	254'371.04	0.19
Swc LU B S GIC NTC	CHF	12'500.00	103.54	1'294'250.00	0.99
Swiss Rock (CH) - Swiss Rock Obligationen Global Nachhaltig -CH CHF-	CHF	70'105.00	8.79	616'201.92	0.47
Swiss Rock Aktien Schweiz Index Plus -B-	CHF	377'163.00	20.67	7'796'147.79	5.94
Swisscanto Index Bond Fund Total Market AAA-BBB CHF -NT-	CHF	26'466.00	112.01	2'964'427.55	2.26
Swisscanto Index Equity Fund Small & Mid Caps Switzerland -NT-	CHF	16'956.00	315.86	5'355'745.90	4.08
Swisscanto Index Equity Fund Switzerland Total -(I) -NT- CHF	CHF	43'034.00	247.52	10'651'900.48	8.11
Swisscanto Index Real Estate Fund Switzerland indirect -NT- CHF	CHF	11'110.00	182.97	2'032'756.70	1.55
SwLilmScAlGe	CHF	24'887.00	137.57	3'423'704.59	2.61
The Partners Fund SICAV Capitalisation -I (CHF)-	CHF	816.00	1'576.99	1'286'823.84	0.98
Vontobel Real Estate Investments SICAV	CHF	28'489.00	86.00	2'450'054.00	1.87
Marshall Bridging Fund **)	EUR	2'339.75	1'774.35	3'897'085.03	2.97
Swisscanto Index Equity Fund Japan -NT- JPY	JPY	9'758.00	34'626.52	1'920'420.01	1.46
Globalance Sicav - Zukunftbeweger foc - Shs -D (USD) - Capitalisation	USD	44'807.00	127.31	4'932'987.38	3.76
<b>Total Effekten, die nicht an einer Börse gehandelt werden</b>	<b>CHF</b>			<b>6'937'309.26</b>	<b>5.28</b>
<b>Total Anteile anderer Kollektiver Kapitalanlagen, die nicht an einer Börse gehandelt werden</b>	<b>CHF</b>			<b>6'937'309.26</b>	<b>5.28</b>
Bewertungskategorie KKV-Finma Art. 84 2 c) (5)	CHF			6'937'309.26	5.28
<b>Anteile anderer Kollektiver Kapitalanlagen</b>	<b>CHF</b>			<b>6'937'309.26</b>	<b>5.28</b>
Elem NatCat Offshore Fund II Ltd April 2018a-3	CHF	73.07	43.65	3'189.03	0.00
Elem NatCat Offshore Fund II Ltd.	CHF	18.75	38.19	715.93	0.00

Elem NatCat Offshore Fund III Ltd Series May 2019a-3	CHF	2.48	955.80	2'366.56	0.00
Elem S-1-Oct2018-3	CHF	2.07	720.50	1'490.72	0.00
Patrimonium Anlagestiftung - Anlagegruppe Gesundheitsimmob Schweiz	CHF	2'725.14	1'192.75	3'250'408.35	2.48
Prevalis Anlagestiftung	CHF	34'689.22	106.06	3'679'138.67	2.80
<b>Total Derivative Finanzinstrumente</b>	<b>CHF</b>			<b>13'758.50</b>	<b>0.01</b>
<b>Total Derivative Finanzinstrumente, die nicht an einer Börse gehandelt werden</b>	<b>CHF</b>			<b>13'758.50</b>	<b>0.01</b>
Bewertungskategorie KKV-Finma Art. 84 2 c) (6)	CHF			13'758.50	0.01
<b>Devisentermingeschäfte</b>	<b>CHF</b>			<b>13'758.50</b>	<b>0.01</b>
Offene Positionen					
EUR/CHF 6,3 Mio.				11'403.00	0.01
USD/CHF 3,5 Mio.				2'355.50	0.00
<b>Bankguthaben Sicht</b>	<b>CHF</b>			<b>406'950.16</b>	<b>0.31</b>
<b>Forderungen</b>					
Marchzinsen	CHF			9'583.33	0.01
Sonstige Forderungen	CHF			829'454.59	0.63
<b>Gesamtfondsvermögen</b>	<b>CHF</b>			<b>131'319'545.36</b>	<b>100.00</b>
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>CHF</b>			<b>-115'396.41</b>	<b>-0.09</b>
<b>Nettofondsvermögen</b>				<b>CHF 131'203'958.95</b>	<b>99.91</b>

\*) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

\*\*\*) siehe Erläuterung zur Bewertung Seite 26

Fussnoten:

- 1) inkl. Splits, Gratisaktien, Stockdividenden, Rückzahlungen und anderen Corporate Actions.
- 2) Diese Wertpapiere sind für Kreditaufnahmen verpfändet.
- 3) Diese Wertpapiere sind ganz oder teilweise in Pension gegeben.
- 4) Bewertungskategorie KKV-Finma Art. 84 2 a) Anlagen, die an einer Börse kotiert oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden: bewertet zu den Kursen, die am Hauptmarkt bezahlt werden (Art. 88 Abs. 1 KAG).
- 5) Bewertungskategorie KKV-Finma Art. 84 2 b) Anlagen, für die keine Kurse gemäss Buchstabe a) verfügbar sind: bewertet aufgrund von am Markt beobachtbaren Parametern.
- 6) Bewertungskategorie KKV-Finma Art. 84 2 c) Anlagen, die aufgrund von am Markt nicht beobachtbaren Parametern mit geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten bewertet werden.

<b>Devisenkurse gegen CHF</b>	<b>Währung</b>	<b>Einheit</b>	<b>Kurs</b>
Dänische Krone	DKK	100.00	12.585943
Euro	EUR	1.00	0.938710
Pfund Sterling	GBP	1.00	1.111834
Hongkong-Dollar	HKD	1.00	0.111252
Yen	JPY	100.00	0.568364
Norwegische Krone	NOK	100.00	7.834989
US-Dollar	USD	1.00	0.864772

## Angaben zum Risikomessverfahren per 31.10.2024

### Derivate Finanzinstrumente unter Anwendung des Commitment-Ansatzes II

#### Brutto-Gesamtengagement aus Derivaten

	Verkaufte Währung	Gekaufte Währung	Devisenkassa- kurs per 31.10.2024	Marktwert / Engagement bzw. Basiswertäqui- valent in CHF	in % des NAV
<b>Devisentermingeschäfte für den Fonds</b>					
Verkauf EUR Kauf CHF	-6'300'000.00	5'889'303.00	0.938710	-5'913'873.00	4.51
Verkauf USD Kauf CHF	-3'500'000.00	2'999'290.00	0.864772	-3'026'702.00	2.31
<b>Total Engagement Devisentermingeschäfte</b>				<b>-8'940'575.00</b>	<b>6.81</b>
<b>Total Brutto-Gesamtengagement aus Derivaten</b>				<b>8'940'575.00</b>	<b>6.81</b>

#### Anrechnungsbeträge nach den zulässigen Verrechnungen

	Engagement- erhöhende Derivate (Äquivalent) in CHF	Engagement- reduzierende Derivate (Äquivalent) in CHF		
<b>Absicherung Fremdwährungsbestände des Fonds</b>				
Netto-Absicherung aus DTG - EUR Portfolio und Bankguthaben in EUR Verrechnung	-	-5'913'873.00	-5'913'873.00 8'992'848.83	
<b>Sub Netto-Gesamtengagement EUR</b>			<b>3'078'975.83</b>	
Netto-Absicherung aus DTG - USD Portfolio und Bankguthaben in USD Verrechnung	-	-3'026'702.00	-3'026'702.00 23'518'698.06	
<b>Sub Netto-Gesamtengagement USD</b>			<b>20'491'996.06</b>	
<b>Sub Netto-Gesamtengagement der Absicherungen des Fonds</b>			-	
<b>Total Netto-Gesamtengagement aus Derivaten</b>			-	0.00

## Veränderungen im Wertschriftenbestand 31.10.2024

Titelbezeichnung	Whrg.	Käufe *	Verkäufe **
<b>Aktien</b>			
Rogers Communications Inc -B-	CAD	-	11'120
ABB Ltd N	CHF	-	6'198
Roche Holding AG Genussschein	CHF	520	-
Novo Nord Br/Rg-B	DKK	-	3'465
Novozymes A-S	DKK	432	1'264
ASML Holding NV	EUR	-	342
Unilever EUR	EUR	3'784	1'015
Wolters Kluwer	EUR	-	1'234
Unilever PLC GBP	GBP	-	2'130
KDDI Corp.	JPY	3'500	-
Panasonic RG	JPY	16'500	3'500
Sekisui House Ltd.	JPY	-	2'800
Leroy Seafood Br	NOK	43'423	134'523
Telenor ASA	NOK	48'048	-
Accenture PLC -A-	USD	243	333
Adobe	USD	967	-
Allegion Rg	USD	-	4'659
Alphabet Inc -A-	USD	-	2'515
Amazon Com Inc	USD	3'011	219
American Water Works	USD	1'106	-
Apple Inc	USD	-	1'206
Automatic Data Processing Inc	USD	359	-
Best Buy	USD	1'041	478
Cisco Systems Inc	USD	543	10'874
Edwards Lifescns	USD	1'011	1'654
Estee Lauder Companies Inc -A-	USD	-	2'078
Jones Lang Lasal	USD	151	604
KLA	USD	-	612
Mettler Toledo International Inc	USD	-	344
Microsoft Corp	USD	-	822
Nike Inc -B-	USD	-	4'716
NVIDIA	USD	7'337	3'037
Procter&Gamble	USD	3'452	85
Qualcomm Rg	USD	4'064	1'357
Thermo Fisher Sc Rg	USD	-	907
Trane Tech	USD	2'316	651
Vertex Pharmaceu Rg	USD	1'500	327
<b>Obligationen</b>			
6,0000 % PSI Con 25 Bds - S	CHF	500'000	-
6,0000 % PRAETORIAN on Neon Grp 24-06.03.2026	CHF	500'000	-
<b>Bezugsrechte</b>			
Right for units Baloise Swiss Property Fund	CHF	18'000	18'000
Right for units Immo Helvetic	CHF	8'420	8'420
Drip Right Unilever 23	EUR	-	7'254
Drip Right Unilever 23	EUR	7'254	7'254
Drip Right Unilever 24	EUR	11'038	11'038
Drip Right Unilever 24	EUR	11'038	11'038
Drip Right Unilever 24	EUR	10'023	-
Drip Right Wolters Klu 23	EUR	-	4'556
Drip Right Wolters Klu 24	EUR	3'813	3'813
Drip Right Wolters Klu 24	EUR	3'322	-
<b>Fondsanteile</b>			
Accum Shs -I+- CHF Twelve CHF-I+-Acc	CHF	-	6'000
Baloise Swiss Property Fund	CHF	-	3'900
Barings Global Loan Fund -D-	CHF	-	7'552

Titelbezeichnung	Whrg.	Käufe *	Verkäufe **
BlueB GHYESG Bd CC	CHF	9'500	1'300
BR iShs Bd Indx --- Accum Shs -D-	CHF	105'000	-
CAN SUS BdG H IHC	CHF	940	130
CSIF - Bond Emerging Markets Index Blue -QAH-	CHF	-	2'420
CSIF - Bond Global Aggregate ex CHF Index -QAH-	CHF	-	785
Elem NatCat II --- Shs -S-1- Serie Nov 2018-3	CHF	-	3
Elem NatCat Offshore Fund II Ltd -1-3-	CHF	3	3
Elem NatCat Offshore Fund II -S-1- Serie Sep 2018-3	CHF	-	0
Fisch Umbrella FCP - CB Sustainable Fund -BC-	CHF	-	7'383
Flossbach von Storch FCP - Global Convertible Bond -CHF-IT- Cap	CHF	-	5'360
Holdback Elementum NatCat Offshore Fund II Ltd	CHF	133	133
HSBC MSC CHF-HGD-Ac	CHF	111'500	88'975
Invesco Zodiac Funds FCP-SIF - Global Senior Loan Fund Cap -MH CHF-	CHF	-	8'238
Lazard Convertible Global Sicav -IC H-CHF-	CHF	-	56
Nordea 1 - Danish Mortgage Bond Fund -HBI-	CHF	-	26'004
OptoFlex FCP -S-	CHF	1'066	2'050
Patrimonium Anlagestiftung - Gesundheitsimmob Schweiz	CHF	89	-
PIFS - Aktien Schweiz Small-Mid Cap ESG Fund - I	CHF	30'000	-
PMG Partners Fund - Global Infrastructure Network Fund B-I- CHF	CHF	3'200	-
Rob Cap GF GSC IHC	CHF	7'000	-
Robeco Capital Growth Funds SICAV - High Yield Bonds -IH CHF-	CHF	-	18'350
Prevalis Anlagestiftung	CHF	34'689	-
SLIGESG Chf Hedged	CHF	4'080	-
SS Sustainable Bond - Global High Yield	CHF	-	16'578
Swc LU B S GIC NTC	CHF	12'500	-
Swiss Rock Aktien Schweiz Index Plus -B-	CHF	36'000	110'930
Swisscanto Index Bond Fund Total Market AAA-BBB CHF -NT-	CHF	-	12'000
Swisscanto Index Equity Fund Small & Mid Caps Switzerland -NT-	CHF	7'800	3'400
Swisscanto Index Equity Fund Switzerland Total -(I) -NT- CHF	CHF	3'450	-
Swisscanto Index Real Estate Fund Switzerland indirect -NT- CHF	CHF	3'500	28'600
Swisscanto NT CHF	CHF	11'500	-
SwLilmScAlGe	CHF	24'887	-
The Partner Fund Sicav - Shs -I-N (CHF) - Capitalisation	CHF	-	500
Twe Cat CHF-SI1-Acc	CHF	14'000	-
Uninstitutional Global Convertibles Sust FCP Distribution -CHF A-	CHF	-	5'940
Units -DT CHF- SWC-MMF Op -DT CHF-	CHF	-	19'000
Vontobel Real Estate Investments SICAV	CHF	-	1'400
PMG Pri Mar PMP A1C	EUR	31'000	-
iShares 20+ Year Treasury Bond ETF	USD	14'500	-
iShs Cr Wd USD-Ac	USD	15'000	-
Janus Henderson Capital Funds PLC - Global Real Estate Fund -U-USD	USD	-	116'720
SSgA SPDR Europe II - MSCI World Financials ETF	USD	-	5'000

### Devisentermingeschäfte

Devisentermingeschäft Euro Schweizer Franken 19.04.24	6'350'000	6'350'000
Devisentermingeschäft Euro Schweizer Franken 12.07.24	6'300'000	6'300'000
Devisentermingeschäft Euro Schweizer Franken 25.10.24	6'300'000	6'300'000
Devisentermingeschäft Euro Schweizer Franken 31.10.24	6'300'000	6'300'000
Devisentermingeschäft Euro Schweizer Franken 31.01.25	-	6'300'000
Devisentermingeschäft US-Dollar Schweizer Franken 19.04.24	2'000'000	
Devisentermingeschäft US-Dollar Schweizer Franken 12.07.24	2'000'000	2'000'000
Devisentermingeschäft US-Dollar Schweizer Franken 25.10.24	2'500'000	2'500'000
Devisentermingeschäft US-Dollar Schweizer Franken 31.10.24	3'500'000	3'500'000
Devisentermingeschäft US-Dollar Schweizer Franken 31.10.25	-	3'500'000

\* "Käufe" umfassen die Transaktionen: Gratistitel / Käufe / Konversionen / Namensänderungen / Splits / Stock- / Wahldividenden / Überträge / Umtausch zwischen Gesellschaften / Zuteilung aus Bezugs- / Optionsrechten / Zuteilung von Bezugsrechten ab Basistitel

\*\* "Verkäufe" umfassen die Transaktionen: Auslösung / Ausbuchung infolge Verfall / Ausübung von Bezugs- / Optionsrechten / Reverse splits / Rückzahlungen / Überträge / Umtausch zwischen Gesellschaften / Verkäufe

## Fonds-Performance

Der Fonds verzichtet auf einen Benchmark-Vergleich. Die historische Performance stellt keinen Indikator für die laufende oder zukünftige Performance dar. Die Performancedaten lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobene Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.

Zeitraum	31.10.2024	31.10.2023	31.10.2022	31.10.2021	31.10.2020
Performance in %	11.62	-2.17	-12.89	16.41	1.05

## Bestandespflegekommissionen

Die Fondsleitung kann an bewilligungspflichtige Vertriebssträger, an befreite Vertriebssträger (Fondsleitungen, Banken, Effekthändler, die Schweizerische Post, Versicherungsgesellschaften, Vermögensverwalter), an nicht bewilligungspflichtige Vertriebssträger sowie an Vertriebspartner, die Anteile ausschliesslich bei Anlegern i. S. v. § 5 Ziffer 1 platzieren (unter Vorbehalt der Einhaltung der diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen), Bestandespflegekommissionen zahlen.

## Grundsätze für die Bewertung sowie Berechnung des Nettoinventarwertes

- a) Der Nettoinventarwert jedes Teilvermögens und der Anteil der einzelnen Klassen (Quoten) wird zum Verkehrswert auf Ende des Rechnungsjahres und für jeden anderen im Anhang angegebenen Zeitpunkt, sowie für jeden Tag, an dem Anteile ausgegeben oder zurückgenommen werden, in der Rechnungseinheit des entsprechenden Teilvermögens berechnet. Für Tage, an welchen die Börsen bzw. Märkte der Hauptanlageländer eines Teilvermögens geschlossen sind (z.B. Banken- und Börsenfeiertage), findet keine Bewertung des Vermögens des entsprechenden Teilvermögens statt.
- b) An einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offenstehenden Markt gehandelte Anlagen sind mit den am Hauptmarkt bezahlten aktuellen Kursen zu bewerten. Andere Anlagen oder Anlagen, für die keine aktuellen Kurse verfügbar sind, sind mit dem Preis zu bewerten, der bei sorgfältigem Verkauf im Zeitpunkt der Schätzung wahrscheinlich erzielt würde. Die Fondsleitung wendet in diesem Fall zur Ermittlung des Verkehrswertes angemessene und in der Praxis anerkannte Bewertungsmodelle und -grundsätze an.
- c) Offene kollektive Kapitalanlagen werden mit ihrem Rücknahmepreis bzw. Nettoinventarwert bewertet. Werden sie regelmässig an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt, so kann die Fondsleitung diese gemäss Bst. b) bewerten.
- d) Der Wert von Geldmarktinstrumenten, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden, wird wie folgt bestimmt: Der Bewertungspreis solcher Anlagen basiert auf der jeweils relevanten Zinskurve. Die auf der Zinskurve basierende Bewertung bezieht sich auf die Komponenten Zinssatz und Spread. Dabei werden folgende Grundsätze angewandt: Für jedes Geldmarktinstrument werden die der Restlaufzeit nächsten Zinssätze intrapoliert. Der dadurch ermittelte Zinssatz wird unter Zuzug eines Spreads, welcher die Bonität des zugrundeliegenden Schuldners wiedergibt, in einen Marktkurs konvertiert. Dieser Spread wird bei signifikanter Änderung der Bonität des Schuldners angepasst.
- e) Bankguthaben werden mit ihrem Forderungsbetrag plus aufgelaufene Zinsen bewertet. Bei wesentlichen Änderungen der Marktbedingungen oder der Bonität wird die Bewertungsgrundlage für Bankguthaben auf Zeit den neuen Verhältnissen angepasst.
- f) Der Nettoinventarwert eines Anteils einer Klasse eines Teilvermögens ergibt sich aus der der betreffenden Anteilsklasse am Verkehrswert des Vermögens dieses Teilvermögens zukommenden Quote, vermindert um allfällige Verbindlichkeiten dieses Teilvermögens, die der betreffenden Anteilsklasse zugeteilt sind, dividiert durch die Anzahl der im Umlauf befindlichen Anteile der entsprechenden Klasse. Er wird auf CHF 0.01 kaufmännisch gerundet.
- g) Die Quoten am Verkehrswert des Nettovermögens eines Teilvermögens (Vermögen eines Teilvermögens abzüglich der Verbindlichkeiten), welche den jeweiligen Anteilsklassen zuzurechnen sind, werden erstmals bei der Erstausgabe mehrerer Anteilsklassen (wenn diese gleichzeitig erfolgt) oder der Erstausgabe einer weiteren Anteilsklasse auf der Basis der dem entsprechenden Teilvermögen für jede Anteilsklasse zufließenden Beträge bestimmt. Die Quote wird bei folgenden Ereignissen jeweils neu berechnet:

- ga) bei der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen;
- gb) auf den Stichtag von Ausschüttungen, sofern (i) solche Ausschüttungen nur auf einzelnen Anteilsklassen (Ausschüttungsklassen) anfallen oder sofern (ii) die Ausschüttungen der verschiedenen Anteilsklassen in Prozenten ihres jeweiligen Nettoinventarwertes unterschiedlich ausfallen oder sofern (iii) auf den Ausschüttungen der verschiedenen Anteilsklassen in Prozenten der Ausschüttung unterschiedliche Kommissions- oder Kostenbelastungen anfallen;
- gc) bei der Inventarwertberechnung, im Rahmen der Zuweisung von Verbindlichkeiten (einschliesslich der fälligen oder aufgelaufenen Kosten und Kommissionen) an die verschiedenen Anteilsklassen, sofern die Verbindlichkeiten der verschiedenen Anteilsklassen in Prozenten ihres jeweiligen Nettoinventarwertes unterschiedlich ausfallen, namentlich, wenn (i) für die verschiedenen Anteilsklassen unterschiedliche Kommissionsätze zur Anwendung gelangen oder wenn (ii) klassenspezifische Kostenbelastungen erfolgen;
- gd) bei der Inventarwertberechnung, im Rahmen der Zuweisung von Erträgen oder Kapitalerträgen an die verschiedenen Anteilsklassen, sofern die Erträge oder Kapitalerträge aus Transaktionen anfallen, die nur im Interesse einer Anteilsklasse oder im Interesse mehrerer Anteilsklassen, nicht jedoch proportional zu deren Quote am Nettovermögen eines Teilvermögens, getätigt wurden.

## Angelegenheiten von besonderer wirtschaftlicher oder rechtlicher Bedeutung

(Art. 89 Abs. 1 lit. g KAG)

### Einmalige Veröffentlichung vom 6. November 2023

#### Valitas Institutional Fund

Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen» für qualifizierte Anleger.

Die PMG Investment Solutions AG, Zug, als Fondsleitung mit Zustimmung der Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich, als Depotbank, beabsichtigt vorbehaltlich der Genehmigung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA den Fondsvertrag des Umbrella-Fonds wie folgt zu ändern:

#### 1. Wechsel des Vermögensverwalters

Die Anlageentscheide der Teilvermögen "Valitas Diversified Sustainable Fund 3.0" und "Valitas Diversified Sustainable Fund 5.0" werden neu von der Globalance Bank AG auf die PMG Investment Solutions AG übertragen. In diesem Zusammenhang erfolgt die Streichung der Globalance Bank AG als Vermögensverwalter an sämtlichen Stellen.

In diesem Zusammenhang wurde auch der Anhang entsprechend den Angaben zur neuen Vermögensverwalterin angepasst.

Zusätzlich erfolgen weitere Ergänzungen und Aktualisierungen im Fondsvertrag und Anhang, welche die Interessen der Anleger nicht betreffen und daher nicht publiziert werden.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2bis i.V.m. Art. 35a Abs. 1 KKV werden die Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die Bestimmungen gemäss Art. 35a Abs. 1 litt. a bis g KKV beschränkt.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie gegen die in dieser Publikation aufgeführten Änderungen des Fondsvertrages keine Einwendungen erheben können.

Der Fondsvertrag mit Anhang, die letzten Jahresberichte sowie eine Aufstellung der Änderungen im Wortlaut können kostenlos bei der Fondsleitung bezogen werden.

**Die FINMA hat die am 6. November 2023 publizierten Änderungen mit Verfügung vom 21. November 2023 genehmigt.**

### Einmalige Veröffentlichung vom 24. Juni 2024

#### Valitas Institutional Fund

Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen» für qualifizierte Anleger.



## I. Übergang der Depotbankfunktion an die UBS Switzerland AG

Im Zusammenhang mit der Fusion der Credit Suisse (Schweiz) AG mit der UBS Switzerland AG geht die Funktion als Depotbank für den Fonds bzw. sämtliche darin aufgeführten Teilvermögen an die UBS Switzerland AG, Zürich, über. Die Fusion könnte bereits per 1. Juli 2024 erfolgen, vorbehaltlich aller ausstehenden behördlichen Genehmigungen («Fusionsdatum»).

Der Übergang der Depotbankfunktion ist für die Anleger kostenlos.

## II. Änderungen des Fondsvertrags

Die PMG Investment Solutions AG, mit Zustimmung der Credit Suisse (Schweiz) AG, als Depotbank, beabsichtigt, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, den Fondsvertrag im Hinblick auf das Fusionsdatum wie folgt zu ändern:

### 1. §1 Bezeichnung, Firma und Sitz von Fondsleitung, Depotbank und Vermögensverwalter

#### **Ziff. 5 (Änderung hervorgehoben):**

«5. Depotbank ist die **UBS Switzerland AG, Zürich.**»

## III. Änderungen des Anhangs

Der Anhang wird dementsprechend angepasst.

Die Änderungen im Wortlaut, der Fondsvertrag mit Anhang sowie die letzten Jahresberichte können kostenlos bei der PMG Investment Solutions AG sowie bei der Depotbank bezogen werden.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2<sup>bis</sup> i.V.m. Art. 35a Abs. 1 der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) werden die Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität der Änderungen des Fondsvertrages durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die Bestimmungen gemäss Art. 35a Abs. 1 lit. a – g KKV erstreckt.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie, in Absprache mit der FINMA, gegen den beabsichtigten Wechsel der Depotbank bzw. den damit zusammenhängenden Änderungen des Fondsvertrages keine Einwendungen erheben können.

**Die FINMA hat die am 24. Juni 2024 publizierten Änderungen mit Verfügung vom 28. Juni genehmigt.**

### **Einmalige Veröffentlichung vom 28. August 2024**

#### [Valitas Institutional Fund](#)

Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen» für qualifizierte Anleger.

Die PMG Investment Solutions AG, Zug, als Fondsleitung mit Zustimmung der UBS Switzerland AG, Zürich, als Depotbank, beabsichtigt vorbehaltlich der Genehmigung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, den Fondsvertrag des Umbrella-Fonds wie folgt zu ändern:

### **2. Streichung der Nennung des Vermögensverwalters**

§1 Ziff. 6 wird ersatzlos gestrichen. Es findet keine Delegation der Anlageentscheidung durch die Fondsleitung statt, weshalb die zusätzliche Nennung der PMG Investment Solutions AG als Vermögensverwalterin überflüssig ist.

### **3. Anpassung der Anlagepolitik**

Um Investitionen in Schweizer L-QIF zu ermöglichen, wird §8 Ziff. 2 um lit. cj wie folgt ergänzt:

«Anteile (bzw. Aktien) von offenen oder geschlossenen Limited Qualified Investor Funds (L-QIF) schweizerischen Rechts.»

Weiter wird unter §8 Ziff. 2 ergänzt, dass kollektive Kapitalanlagen nicht über eine Depotbank bzw. eine Depotbank, die Kontrollfunktionen wahrnimmt, verfügen müssen. Der entsprechende Abschnitt lautet neu wie folgt:

*«Bei der Rechtsform der kollektiven Kapitalanlagen kann es sich um vertragsrechtliche Anlagefonds, Anlagefonds in gesellschaftsrechtlicher Form, Anlagestiftungen, Investmentvereine oder um Unit Trusts oder Limited Partnerships handeln. Sie müssen nicht über eine Depotbank bzw. eine Depotbank, die Kontrollfunktionen wahrnimmt, verfügen.»*

#### **4. Derivate**

Neu sollen im Rahmen eines OTC-Geschäfts Sicherheiten, welche die Anforderungen gemäss Art. 51 KKV-FINMA erfüllen, entgegengenommen werden dürfen. §12 Ziff. 6 lit. d wird deshalb ersetzt und lautet neu wie folgt:

*«Die Fondsleitung bzw. deren Beauftragte dürfen im Rahmen eines OTC-Geschäfts nur Sicherheiten entgegennehmen, welche die Anforderungen gemäss Art. 51 KKV-FINMA erfüllen. Der Emittent der Sicherheiten muss eine hohe Bonität aufweisen und die Sicherheiten dürfen nicht von der Gegenpartei oder von einer dem Konzern der Gegenpartei angehörenden oder davon abhängigen Gesellschaft begeben sein. Die Sicherheiten müssen hoch liquide sein, zu einem transparenten Preis an einer Börse oder einem anderen geregelten, dem Publikum offenstehenden Markt gehandelt werden und mindestens börsentäglich bewertet werden. Die Fondsleitung bzw. deren Beauftragte müssen bei der Verwaltung der Sicherheiten die Pflichten und Anforderungen gemäss Art. 52 KKV-FINMA erfüllen. Insbesondere müssen sie die Sicherheiten in Bezug auf Länder, Märkte und Emittenten angemessen diversifizieren, wobei eine angemessene Diversifikation der Emittenten als erreicht gilt, wenn die von einem einzelnen Emittenten gehaltenen Sicherheiten nicht mehr als 20% des Nettoinventarwerts entsprechen. Vorbehalten bleiben Ausnahmen für öffentlich garantierte oder begebene Anlagen gemäss Art. 83 KKV. Weiter muss die Fondsleitung bzw. deren Beauftragte die Verfügungsmacht und die Verfügungsbefugnis an den erhaltenen Sicherheiten bei Ausfall der Gegenpartei jederzeit und ohne Einbezug der Gegenpartei oder deren Zustimmung erlangen können. Die erhaltenen Sicherheiten sind bei der Depotbank zu verwahren. Die erhaltenen Sicherheiten können im Auftrag der Fondsleitung bei einer beaufsichtigten Drittverwahrstelle verwahrt werden, wenn das Eigentum an den Sicherheiten nicht übertragen wird und die Drittverwahrstelle von der Gegenpartei unabhängig ist.»*

#### **5. Aufnahme und Gewährung von Krediten**

In §13 Ziff. 1 wird ergänzt, dass zukünftig auf Rechnung der Teilvermögen Kredite zum Zweck der Umsetzung der Anlagepolitik gewährt werden dürfen. Die Anlagepolitik gestattet bereits direkte Anlagen in Private Debt, so dass die Anpassung rein klarstellender Natur ist. Der bisherige §13 Ziff. 1 wird ersetzt und lautet neu wie folgt:

*«Die Fondsleitung darf für Rechnung der Teilvermögen Kredite nur zum Zweck der Umsetzung der Anlagepolitik gewähren.»*

#### **6. Risikoverteilung**

Aufgrund der Einfügung des §8 Ziff. 2 lit. cj (Anteile (bzw. Aktien) von offenen oder geschlossenen Limited Qualified Investor Funds(L-QIF) schweizerischen Rechts, siehe Ziffer 2 dieser Publikation) wird §15 Ziff. 10 ebenfalls ergänzt, wonach Teilvermögen höchstens 25% der Anteile an anderen kollektiven Kapitalanlagen gemäss §8 Ziff. 2 lit. cj halten dürfen. Neu lautet §15 Ziff. 10 deshalb wie folgt:

*«Die Fondsleitung darf für das Vermögen eines Teilvermögens höchstens je 10% der stimmrechtslosen Beteiligungspapiere, der Schuldverschreibungen und/oder Geldmarktinstrumente desselben Emittenten sowie höchstens 25% der Anteile an anderen kollektiven Kapitalanlagen gemäss § 8 Ziff. 2 lit. cj und höchstens 25% der Anteile an anderen kollektiven Kapitalanlagen erwerben.»*

#### **7. Vergütungen und Nebenkosten zu Lasten des Fondsvermögens**

§19 Ziff. 3 wird im Rahmen der Anpassung des Artikel 37 KKV erweitert. Neu sollen weitere Vergütungen und Nebenkosten der Fondsleitung und Depotbank den Teilvermögen belastet werden können. Folgende Literas werden entsprechend ergänzt oder neu hinzugefügt:

*«a) Kosten im Zusammenhang mit dem für den An- und Verkauf von Anlagen, einschliesslich Absicherungsgeschäften, namentlich marktübliche Courtagen, Kommissionen, Abrechnungs- und Abwicklungskosten, Bankspesen, Steuern*

und Abgaben, sowie Kosten für die Überprüfung und Aufrechterhaltung von Qualitätsstandards bei physischen Anlagen; [...]

- d) *Honorare der Prüfungsgesellschaft für die Prüfung sowie für Bescheinigungen im Rahmen von Gründungen, Änderungen, Liquidation, Fusion oder Vereinigung des Umbrella-Fonds bzw. von Teilvermögen; [...]*
- f) *Notariats- und Handelsregisterkosten für die Eintragung von kollektiven Kapitalanlagen ins Handelsregister sowie für Änderungen der eingetragenen Tatsachen; [...]*
- h) *Kosten für den Druck und die Übersetzung juristischer Dokumente sowie Jahres- und Halbjahresberichte des Umbrella-Fonds bzw. der Teilvermögen; [...]*
- m) *Kosten für die Registrierung oder Verlängerung des Identifikators eines Rechtsträgers (Legal Entity Identifier) bei in- und ausländischen Registrierungsstellen;*
- n) *Kosten und Gebühren im Zusammenhang mit der Kotierung des Umbrella-Fonds bzw. der Teilvermögen;*
- o) *Kosten und Gebühren für den Einkauf und die Nutzung von Daten und Datenlizenzen, soweit sie dem Umbrella-Fonds bzw. Teilvermögen zugerechnet werden können und keine Recherchekosten darstellen;*
- p) *Kosten und Gebühren für die Nutzung und Überprüfung unabhängiger Label.»*

Durch das Einfügen von §19 Ziff. 3 lit. f verschieben sich die bisherigen Literas und so findet sich die bisherige lit. f unter lit. g usw.

### **8. Anlageziel und Anlagepolitik des Valitas Diversified 3.0**

§33 A Ziff. 3 lit. b wird ergänzt um Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen gemäss §8 Ziff. 2 lit. cj und lautet neu wie folgt:

«b) *Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen gemäss §8 Ziff. 2 lit. cc, cd, ce, cf, cg, ch, ci, cj des Allgemeinen Teils.*  
»

§33 A Ziff. 3 litt. c und d werden präzisiert um den Zusatz "ohne Einbezug anderer kollektiver Kapitalanlagen" und lauten neu wie folgt:

- «c) *Private Equity gemäss §8 Ziff. 2 lit. i des Allgemeinen Teils ohne Einbezug anderer kollektiver Kapitalanlagen;*
- d) *Private Debt gemäss §8 Ziff. 2 lit. j des Allgemeinen Teils ohne Einbezug anderer kollektiver Kapitalanlagen.»*

§33 A Ziff. 4 wird um folgende Literas hinsichtlich Anlagevorschriften ergänzt:

- «e) *Anteile (bzw. Aktien) von offenen oder geschlossenen Limited Qualified Investor Funds (L-QIF) schweizerischen Rechts gemäss § 8 Ziff 2. lit. cj maximal 25%;*
- f) *Anteile geschlossener kollektiver Kapitalanlagen maximal 10%; [...]*»

Durch das Einfügen von §33 A Ziff. 4 litt. e und f verschieben sich die bisherigen Literas und so findet sich die bisherige lit. e unter lit. g und die bisherige lit. f unter lit. h.

### **9. Anlageziel und Anlagepolitik des Valitas Diversified 5.0**

§33 B Ziff. 3 lit. b wird ergänzt um Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen gemäss §8 Ziff. 2 lit. cj und lautet neu wie folgt:

«b) *Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen gemäss §8 Ziff. 2 lit. cc, cd, ce, cf, cg, ch, ci, cj des Allgemeinen Teils.»*

§33 B Ziff. 3 litt. f und g werden präzisiert um den Zusatz "ohne Einbezug anderer kollektiver Kapitalanlagen" und lauten neu wie folgt:

- «f) *Private Equity gemäss §8 Ziff. 2 lit. i des Allgemeinen Teils ohne Einbezug anderer kollektiver Kapitalanlagen;*
- g) *Private Debt gemäss § 8Ziff. 2 lit. j des Allgemeinen Teils ohne Einbezug anderer kollektiver Kapitalanlagen.»*

§33 B Ziff. 4 wird um folgende Literas hinsichtlich Anlagevorschriften ergänzt:

«e) *Anteile (bzw. Aktien) von offenen oder geschlossenen Limited Qualified Investor Funds (L-QIF) schweizerischen Rechts gemäss § 8 Ziff 2. lit. cj maximal 25%;*

f) *Anteile geschlossener kollektiver Kapitalanlagen maximal 10%; [...]*»

Durch das Einfügen von §33 B Ziff. 4 litt. e und f verschieben sich die bisherigen Literas und so findet sich die bisherige lit. e unter lit. g und die bisherige lit. f unter lit. h.

### **10. Anlageziel und Anlagepolitik des Valitas Diversified Sustainable 3.0**

§33 C Ziff. 3 lit. ae wird ergänzt um Private Equity, Private Debt und etablierte digitale Assets. Die Litera lautet neu wie folgt:

«ae) *Edelmetalle, Commodities, Private Equity, Private Debt und etablierte digitale Assets gemäss §8 Ziff. 2 litt. e, f, i, j und k des Allgemeinen Teils; [...]*»

§33 C Ziff. 3 lit. b wird ergänzt um Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen gemäss §8 Ziff. 2 lit. cj und lautet neu wie folgt:

«b) *Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen gemäss §8 Ziff. 2 lit. cc, cd, ce, cf, cg, ch, ci, cj des All-gemeinen Teils.*  
»

§33 C Ziff. 3 litt. f und g werden präzisiert um den Zusatz "ohne Einbezug anderer kollektiver Kapitalanlagen" und lauten neu wie folgt:

«f) *Private Equity gemäss §8 Ziff. 2 lit. i des Allgemeinen Teils ohne Einbezug anderer kollektiver Kapitalanlagen;*

g) *Private Debt gemäss §8 Ziff. 2 lit. j des Allgemeinen Teils ohne Einbezug anderer kollektiver Kapitalanlagen.»*

§33 C Ziff. 4 wird um folgende Literas hinsichtlich Anlagevorschriften ergänzt:

«f) *Anteile (bzw. Aktien) von offenen oder geschlossenen Limited Qualified Investor Funds (L-QIF) schweizerischen Rechts gemäss §8 Ziff. 2. lit. cj maximal 25%;*

g) *Anteile geschlossener kollektiver Kapitalanlagen maximal 10%; [...]*»

Durch das Einfügen von §33 C Ziff. 4 litt. f und g verschieben sich die bisherigen Literas und so findet sich die bisherige lit. f unter lit. h, die bisherige lit. g unter lit. i und die bisherige lit. h unter lit. j.

### **11. Anlageziel und Anlagepolitik des Valitas Diversified Sustainable 5.0**

§33 D Ziff. 3 lit. ae wird ergänzt um Private Equity, Private Debt und etablierte digitale Assets. Die Litera lautet neu wie folgt:

«*Edelmetalle, Commodities, Private Equity, Private Debt und etablierte digitale Assets gemäss § 8 Ziff. 2 litt. e, f, i, j und k des Allgemeinen Teils; [...]*»

§33 D Ziff. 3 lit. b wird ergänzt um Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen gemäss §8 Ziff. 2 lit. cj und lautet neu wie folgt:

«b) *Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen gemäss §8 Ziff. 2 lit. cc, cd, ce, cf, cg, ch, ci, cj des All-gemeinen Teils.*  
»

§33 D Ziff. 3 litt. f und g werden präzisiert um den Zusatz "ohne Einbezug anderer kollektiver Kapitalanlagen" und lauten neu wie folgt:

«f) *Private Equity gemäss §8 Ziff. 2 lit. i des Allgemeinen Teils ohne Einbezug anderer kollektiver Kapitalanlagen;*

g) *Private Debt gemäss §8 Ziff. 2 lit. j des Allgemeinen Teils ohne Einbezug anderer kollektiver Kapitalanlagen.»*

§33 D Ziff. 4 wird um folgende Literas hinsichtlich Anlagevorschriften ergänzt:

«f) Anteile (bzw. Aktien) von offenen oder geschlossenen Limited Qualified Investor Funds (L-QIF) schweizerischen Rechts gemäss § 8 Ziff 2. lit. cj maximal 25%;

g) Anteile geschlossener kollektiver Kapitalanlagen maximal 10%; [...]»

Durch das Einfügen von §33 D Ziff. 4 litt. f und g verschieben sich die bisherigen Literas und so findet sich die bisherige lit. f unter lit. h, die bisherige lit. g unter lit. i und die bisherige lit. h unter lit. j.

## **12. Anlageziel und Anlagepolitik des Valitas Index PLUS 3.0**

§33 E Ziff. 3 lit. b wird ergänzt um Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen gemäss §8 Ziff. 2 litt. ci und cj und lautet neu wie folgt:

«b) Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen gemäss §8 Ziff. 2 lit. cd, ce, ci, cj des Allgemeinen Teils.»

§33 E Ziff. 4 wird um folgende Literas hinsichtlich Anlagevorschriften ergänzt:

«e) Anteile (bzw. Aktien) von offenen oder geschlossenen Limited Qualified Investor Funds (L-QIF) schweizerischen Rechts gemäss §8 Ziff 2. lit. cj maximal 25%;

f) keine Anteile geschlossener kollektiver Kapitalanlagen; [...]»

Durch das Einfügen von §33 E Ziff. 4 litt. e und f verschieben sich die bisherigen Literas und so findet sich die bisherige lit. e unter lit. g und die bisherige lit. f unter lit. h.

## **13. Anlageziel und Anlagepolitik des Valitas Index PLUS 5.0**

§33 F Ziff. 3 lit. b wird ergänzt um Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen gemäss §8 Ziff. 2 litt. ci und cj und lautet neu wie folgt:

«b) Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen gemäss §8 Ziff. 2 lit. cd, ce, ci, cj des Allgemeinen Teils.»

§33 F Ziff. 4 wird um folgende Literas hinsichtlich Anlagevorschriften ergänzt:

«e) Anteile (bzw. Aktien) von offenen oder geschlossenen Limited Qualified Investor Funds (L-QIF) schweizerischen Rechts gemäss §8 Ziff 2. lit. cj maximal 25%;

f) keine Anteile geschlossener kollektiver Kapitalanlagen; [...]»

Durch das Einfügen von §33 F Ziff. 4 litt. e und f verschieben sich die bisherigen Literas und so findet sich die bisherige lit. e unter lit. g und die bisherige lit. f unter lit. h.

Zudem wurden weitere Ergänzungen und Aktualisierungen im Fondsvertrag und Anhang vorgenommen, welche die Interessen der Anleger nicht betreffen und daher nicht publiziert werden.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2 bis i.V.m. Art. 35a Abs. 1 KKV werden die Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die Bestimmungen gemäss Art. 35a Abs. 1 litt. a bis g KKV beschränkt.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie innert 30 Tagen ab dem Zeitpunkt dieser Veröffentlichung bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, 3003 Bern, gegen die in dieser Veröffentlichung erwähnten Änderungen des Fondsvertrages Einwendungen erheben oder die Auszahlung ihrer Anteile gemäss den Rücknahmebestimmungen des Fondsvertrages in bar verlangen können.

Der Fondsvertrag mit Anhang, die letzten Jahresberichte sowie eine Aufstellung der Änderungen im Wortlaut können kostenlos bei der Fondsleitung bezogen werden.

## **Einmalige Veröffentlichung vom 25. September 2024**

### **Valitas Institutional Fund**

Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen» für qualifizierte Anleger.

## **I. Wechsel der Depotbankfunktion im Sinne von Art. 74 KAG i.V.m. Art. 39 FINIG**

Es ist vorgesehen im Rahmen eines Depotbankwechsels im Sinne von Art. 74 KAG i.V.m. Art. 39 FINIG die Funktion der Depotbank des Fonds von der UBS Switzerland AG, Zürich, auf die CACEIS Bank, Montrouge, Zweigniederlassung Zürich, zu übertragen. Vorbehaltlich der Genehmigung des Depotbankwechsels durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA und des Vorliegens aller übrigen Voraussetzungen erfolgt dieser per 1. November 2024. Für die Anleger erfolgt der Depotbankwechsel ohne Kostenfolge.

Betrifft die Teilvermögen:

- Valitas Diversified Sustainable Fund 3.0
- Valitas Diversified Sustainable Fund 5.0
- Valitas Index PLUS 3.0
- Valitas Index PLUS 5.0

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden von der aktuellen Depotbank UBS Switzerland AG, Zürich, bis zum 23. Oktober 2024, 14.30 Uhr, entgegengenommen. Ab dem 23. Oktober 2024 bis und mit 1. November 2024 erfolgt eine Aussetzung der Zeichnungen und Rücknahmen, d.h. es werden keine Zeichnungs- und Rücknahmeanträge entgegengenommen. Danach werden Zeichnungen und Rücknahmen durch die CACEIS Bank, Montrouge, Zweigniederlassung Zürich, ab dem 4. November 2024 entgegengenommen. Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie ihre Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für den ersten Bewertungstag nach dem Wechsel der Depotbank entweder an einen Vertriebspartner oder die CACEIS Bank, Montrouge, Zweigniederlassung Zürich, falls sie bei letzterer ein Konto halten, stellen müssen.

Betrifft die Teilvermögen:

- Valitas Diversified 3.0
- Valitas Diversified 5.0

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden von der aktuellen Depotbank UBS Switzerland AG, Zürich, bis zum 29. Oktober 2024, 11.00 Uhr, entgegengenommen. Ab dem 29. Oktober 2024 bis und mit 1. November 2024 erfolgt eine Aussetzung der Zeichnungen und Rücknahmen, d.h. es werden keine Zeichnungs- und Rücknahmeanträge entgegengenommen. Danach werden Zeichnungen und Rücknahmen durch die CACEIS Bank, Montrouge, Zweigniederlassung Zürich, ab dem 4. November 2024 entgegengenommen. Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie ihre Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für den ersten Bewertungstag nach dem Wechsel der Depotbank entweder an einen Vertriebspartner oder die CACEIS Bank, Montrouge, Zweigniederlassung Zürich, falls sie bei letzterer ein Konto halten, stellen müssen.

## II. Änderungen des Fondsvertrags

Die PMG Investment Solutions AG, mit Zustimmung der UBS Switzerland AG (bisherige Depotbank) bzw. der Caceis Bank, Montrouge, Zweigniederlassung Zürich, als künftige Depotbank, beabsichtigt, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, den Fondsvertrag im Hinblick auf das Datum des Depotbankwechsels wie folgt zu ändern:

### 2. §1 Bezeichnung, Firma und Sitz von Fondsleitung, Depotbank und Vermögensverwalter

#### **Ziff. 5 (Änderung hervorgehoben):**

«5. Depotbank ist die **Caceis Bank, Montrouge, Zweigniederlassung Zürich.**»

### III. Nachpublikation zur Publikation vom 28. August 2024

Die bereits per 28. August 2024 publizierten Änderungen des Fondsvertrages sollen neu nicht per Ende September 2024 sondern ebenfalls zum Datum des Depotbankwechsels vorbehaltlich der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA per 1. November 2024 in der Form, wie unten dargestellt, in Kraft treten.

#### 14. Streichung der Nennung des Vermögensverwalters

§1 Ziff. 6 wird ersatzlos gestrichen. Es findet keine Delegation der Anlageentscheidung durch die Fondsleitung statt, weshalb die zusätzliche Nennung der PMG Investment Solutions AG als Vermögensverwalterin überflüssig ist.

#### 15. Anpassung der Anlagepolitik

Um Investitionen in Schweizer L-QIF zu ermöglichen, wird §8 Ziff. 2 um lit. cj wie folgt ergänzt:

*«Anteile (bzw. Aktien) von offenen oder geschlossenen Limited Qualified Investor Funds (L-QIF) schweizerischen Rechts.»*

#### 16. Derivate

Neu sollen im Rahmen eines OTC-Geschäfts Sicherheiten, welche die Anforderungen gemäss Art. 51 KKV-FINMA erfüllen, entgegengenommen werden dürfen. §12 Ziff. 6 lit. d wird deshalb ersetzt und lautet neu wie folgt:

*«Die Fondsleitung bzw. deren Beauftragte dürfen im Rahmen eines OTC-Geschäfts nur Sicherheiten entgegennehmen, welche die Anforderungen gemäss Art. 51 KKV-FINMA erfüllen. Der Emittent der Sicherheiten muss eine hohe Bonität aufweisen und die Sicherheiten dürfen nicht von der Gegenpartei oder von einer dem Konzern der Gegenpartei angehörig oder davon abhängigen Gesellschaft begeben sein. Die Sicherheiten müssen hoch liquide sein, zu einem transparenten Preis an einer Börse oder einem anderen geregelten, dem Publikum offenstehenden Markt gehandelt werden und mindestens börsentäglich bewertet werden. Die Fondsleitung bzw. deren Beauftragte müssen bei der Verwaltung der Sicherheiten die Pflichten und Anforderungen gemäss Art. 52 KKV-FINMA erfüllen. Insbesondere müssen sie die Sicherheiten in Bezug auf Länder, Märkte und Emittenten angemessen diversifizieren, wobei eine angemessene Diversifikation der Emittenten als erreicht gilt, wenn die von einem einzelnen Emittenten gehaltenen Sicherheiten nicht mehr als 20% des Nettoinventarwerts entsprechen. Vorbehalten bleiben Ausnahmen für öffentlich garantierte oder begebene Anlagen gemäss Art. 83 KKV. Weiter muss die Fondsleitung bzw. deren Beauftragte die Verfügungsmacht und die Verfügungsbefugnis an den erhaltenen Sicherheiten bei Ausfall der Gegenpartei jederzeit und ohne Einbezug der Gegenpartei oder deren Zustimmung erlangen können. Die erhaltenen Sicherheiten sind bei der Depotbank zu verwahren. Die erhaltenen Sicherheiten können im Auftrag der Fondsleitung bei einer beaufsichtigten Drittverwahrstelle verwahrt werden, wenn das Eigentum an den Sicherheiten nicht übertragen wird und die Drittverwahrstelle von der Gegenpartei unabhängig ist.»*

#### 17. Aufnahme und Gewährung von Krediten

In §13 Ziff. 1 wird ergänzt, dass zukünftig auf Rechnung der Teilvermögen Kredite zum Zweck der Umsetzung der Anlagepolitik gewährt werden dürfen. Die Anlagepolitik gestattet bereits direkte Anlagen in Private Debt, so dass die Anpassung rein klarstellender Natur ist. Der bisherige §13 Ziff. 1 wird ersetzt und lautet neu wie folgt:

*«Die Fondsleitung darf für Rechnung der Teilvermögen Kredite nur zum Zweck der Umsetzung der Anlagepolitik gewähren.»*

#### 18. Risikoverteilung

Aufgrund der Einfügung des §8 Ziff. 2 lit. cj (*Anteile (bzw. Aktien) von offenen oder geschlossenen Limited Qualified Investor Funds (L-QIF) schweizerischen Rechts, siehe Ziffer 2 dieser Publikation*) wird §15 Ziff. 10 ebenfalls ergänzt, wonach Teilvermögen höchstens 25% der Anteile an anderen kollektiven Kapitalanlagen gemäss §8 Ziff. 2 lit. cj halten dürfen. Neu lautet §15 Ziff. 10 deshalb wie folgt:

*«Die Fondsleitung darf für das Vermögen eines Teilvermögens höchstens je 10% der stimmrechtslosen Beteiligungspapiere, der Schuldverschreibungen und/oder Geldmarktinstrumente desselben Emittenten sowie höchstens 25% der Anteile an anderen kollektiven Kapitalanlagen erwerben.»*

## 19. Vergütungen und Nebenkosten zu Lasten des Fondsvermögens

§19 Ziff. 3 wird im Rahmen der Anpassung des Artikel 37 KKV erweitert. Neu sollen weitere Vergütungen und Nebenkosten der Fondsleitung und Depotbank den Teilvermögen belastet werden können. Folgende Literas werden entsprechend ergänzt oder neu hinzugefügt:

- «a) *Kosten im Zusammenhang mit dem für den An- und Verkauf von Anlagen, einschliesslich Absicherungsgeschäften, namentlich marktübliche Courtagen, Kommissionen, Abrechnungs- und Abwicklungskosten, Bankspesen, Steuern und Abgaben, sowie Kosten für die Überprüfung und Aufrechterhaltung von Qualitätsstandards bei physischen Anlagen; [...]*
- d) *Honorare der Prüfgesellschaft für die Prüfung sowie für Bescheinigungen im Rahmen von Gründungen, Änderungen, Liquidation, Fusion oder Vereinigung des Umbrella-Fonds bzw. von Teilvermögen; [...]*
- f) *Notariats- und Handelsregisterkosten für die Eintragung von kollektiven Kapitalanlagen ins Handelsregister sowie für Änderungen der eingetragenen Tatsachen; [...]*
- h) *Kosten für den Druck und die Übersetzung juristischer Dokumente sowie Jahres- und Halbjahresberichte des Umbrella-Fonds bzw. der Teilvermögen; [...]*
- m) *Kosten für die Registrierung oder Verlängerung des Identifikators eines Rechtsträgers (Legal Entity Identifier) bei in- und ausländischen Registrierungsstellen;*
- n) *Kosten und Gebühren im Zusammenhang mit der Kotierung des Umbrella-Fonds bzw. der Teilvermögen;*
- o) *Kosten und Gebühren für den Einkauf und die Nutzung von Daten und Datenlizenzen, soweit sie dem Umbrella-Fonds bzw. Teilvermögen zugerechnet werden können und keine Recherchekosten darstellen;*
- p) *Kosten und Gebühren für die Nutzung und Überprüfung unabhängiger Label.»*

Durch das Einfügen von §19 Ziff. 3 lit. f verschieben sich die bisherigen Literas und so findet sich die bisherige lit. f unter lit. g usw.

## 20. Anlageziel und Anlagepolitik des Valitas Diversified 3.0

§33 A Ziff. 3 lit. b wird ergänzt um Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen gemäss §8 Ziff. 2 lit. cj und lautet neu wie folgt:

- «b) *Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen gemäss §8 Ziff. 2 lit. cc, cd, ce, cf, cg, ch, ci, cj des Allgemeinen Teils.*
- »

§33 A Ziff. 3 litt. c und d werden präzisiert um den Zusatz "ohne Einbezug anderer kollektiver Kapitalanlagen" und lauten neu wie folgt:

- «c) *Private Equity gemäss §8 Ziff. 2 lit. i des Allgemeinen Teils ohne Einbezug anderer kollektiver Kapitalanlagen;*
- d) *Private Debt gemäss §8 Ziff. 2 lit. j des Allgemeinen Teils ohne Einbezug anderer kollektiver Kapitalanlagen.»*

§33 A Ziff. 4 wird um folgende Literas hinsichtlich Anlagevorschriften ergänzt:

- «e) *Anteile (bzw. Aktien) von offenen oder geschlossenen Limited Qualified Investor Funds (L-QIF) schweizerischen Rechts gemäss § 8 Ziff 2. lit. cj maximal 25%;*
- f) *Anteile geschlossener kollektiver Kapitalanlagen maximal 10%; [...]*»

Durch das Einfügen von §33 A Ziff. 4 litt. e und f verschieben sich die bisherigen Literas und so findet sich die bisherige lit. e unter lit. g und die bisherige lit. f unter lit. h.

## 21. Anlageziel und Anlagepolitik des Valitas Diversified 5.0

§33 B Ziff. 3 lit. b wird ergänzt um Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen gemäss §8 Ziff. 2 lit. cj und lautet neu wie folgt:



«b) *Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen gemäss §8 Ziff. 2 lit. cc, cd, ce, cf, cg, ch, ci, cj des All-gemeinen Teils.»*

§33 B Ziff. 3 litt. f und g werden präzisiert um den Zusatz "ohne Einbezug anderer kollektiver Kapitalanlagen" und lauten neu wie folgt:

«f) *Private Equity gemäss §8 Ziff. 2 lit. i des Allgemeinen Teils ohne Einbezug anderer kollektiver Kapitalanlagen;*

g) *Private Debt gemäss § 8 Ziff. 2 lit. j des Allgemeinen Teils ohne Einbezug anderer kollektiver Kapitalanlagen.»*

§33 B Ziff. 4 wird um folgende Literas hinsichtlich Anlagevorschriften ergänzt:

«e) *Anteile (bzw. Aktien) von offenen oder geschlossenen Limited Qualified Investor Funds (L-QIF) schweizerischen Rechts gemäss § 8 Ziff 2. lit. cj maximal 25%;*

f) *Anteile geschlossener kollektiver Kapitalanlagen maximal 10%; [...]*»

Durch das Einfügen von §33 B Ziff. 4 litt. e und f verschieben sich die bisherigen Literas und so findet sich die bisherige lit. e unter lit. g und die bisherige lit. f unter lit. h.

## **22. Anlageziel und Anlagepolitik des Valitas Diversified Sustainable 3.0**

§33 C Ziff. 3 lit. ae wird ergänzt um Private Equity, Private Debt und etablierte digitale Assets. Die Litera lautet neu wie folgt:

«ae) *Edelmetalle, Commodities, Private Equity, Private Debt und etablierte digitale Assets gemäss §8 Ziff. 2 litt. e, f, i, j und k des Allgemeinen Teils; [...]*»

§33 C Ziff. 3 lit. b wird ergänzt um Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen gemäss §8 Ziff. 2 lit. cj und lautet neu wie folgt:

«b) *Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen gemäss §8 Ziff. 2 lit. cc, cd, ce, cf, cg, ch, ci, cj des All-gemeinen Teils.»*

§33 C Ziff. 3 litt. f und g werden präzisiert um den Zusatz "ohne Einbezug anderer kollektiver Kapitalanlagen" und lauten neu wie folgt:

«f) *Private Equity gemäss §8 Ziff. 2 lit. i des Allgemeinen Teils ohne Einbezug anderer kollektiver Kapitalanlagen;*

g) *Private Debt gemäss §8 Ziff. 2 lit. j des Allgemeinen Teils ohne Einbezug anderer kollektiver Kapitalanlagen.»*

§33 C Ziff. 4 wird um folgende Literas hinsichtlich Anlagevorschriften ergänzt:

«f) *Anteile (bzw. Aktien) von offenen oder geschlossenen Limited Qualified Investor Funds (L-QIF) schweizerischen Rechts gemäss §8 Ziff. 2. lit. cj maximal 25%;*

g) *Anteile geschlossener kollektiver Kapitalanlagen maximal 10%; [...]*»

Durch das Einfügen von §33 C Ziff. 4 litt. f und g verschieben sich die bisherigen Literas und so findet sich die bisherige lit. f unter lit. h, die bisherige lit. g unter lit. i und die bisherige lit. h unter lit. j.

## **23. Anlageziel und Anlagepolitik des Valitas Diversified Sustainable 5.0**

§33 D Ziff. 3 lit. ae wird ergänzt um Private Equity, Private Debt und etablierte digitale Assets. Die Litera lautet neu wie folgt:

«Edelmetalle, Commodities, Private Equity, Private Debt und etablierte digitale Assets gemäss § 8 Ziff. 2 litt. e, f, i, j und k des Allgemeinen Teils; [...]

§33 D Ziff. 3 lit. b wird ergänzt um Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen gemäss §8 Ziff. 2 lit. cj und lautet neu wie folgt:

«b) *Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen gemäss §8 Ziff. 2 lit. cc, cd, ce, cf, cg, ch, ci, cj des All-gemeinen Teils.»*

§33 D Ziff. 3 litt. f und g werden präzisiert um den Zusatz "ohne Einbezug anderer kollektiver Kapitalanlagen" und lauten neu wie folgt:

- «f) *Private Equity gemäss §8 Ziff. 2 lit. i des Allgemeinen Teils ohne Einbezug anderer kollektiver Kapitalanlagen;*
- g) *Private Debt gemäss §8 Ziff. 2 lit. j des Allgemeinen Teils ohne Einbezug anderer kollektiver Kapitalanlagen.»*

§33 D Ziff. 4 wird um folgende Literas hinsichtlich Anlagevorschriften ergänzt:

- «f) *Anteile (bzw. Aktien) von offenen oder geschlossenen Limited Qualified Investor Funds (L-QIF) schweizerischen Rechts gemäss § 8 Ziff 2. lit. cj maximal 25%;*
- g) *Anteile geschlossener kollektiver Kapitalanlagen maximal 10%; [...]*»

Durch das Einfügen von §33 D Ziff. 4 litt. f und g verschieben sich die bisherigen Literas und so findet sich die bisherige lit. f unter lit. h, die bisherige lit. g unter lit. i und die bisherige lit. h unter lit. j.

#### **24. Anlageziel und Anlagepolitik des Valitas Index PLUS 3.0**

§33 E Ziff. 3 lit. b wird ergänzt um Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen gemäss §8 Ziff. 2 litt. ci und cj und lautet neu wie folgt:

- «b) *Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen gemäss §8 Ziff. 2 lit. cd, ce, ci, cj des Allgemeinen Teils.»*

§33 E Ziff. 4 wird um folgende Literas hinsichtlich Anlagevorschriften ergänzt:

- «e) *Anteile (bzw. Aktien) von offenen oder geschlossenen Limited Qualified Investor Funds (L-QIF) schweizerischen Rechts gemäss §8 Ziff 2. lit. cj maximal 25%;*
- f) *keine Anteile geschlossener kollektiver Kapitalanlagen; [...]*»

Durch das Einfügen von §33 E Ziff. 4 litt. e und f verschieben sich die bisherigen Literas und so findet sich die bisherige lit. e unter lit. g und die bisherige lit. f unter lit. h.

#### **25. Anlageziel und Anlagepolitik des Valitas Index PLUS 5.0**

§33 F Ziff. 3 lit. b wird ergänzt um Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen gemäss §8 Ziff. 2 litt. ci und cj und lautet neu wie folgt:

- «b) *Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen gemäss §8 Ziff. 2 lit. cd, ce, ci, cj des Allgemeinen Teils.»*

§33 F Ziff. 4 wird um folgende Literas hinsichtlich Anlagevorschriften ergänzt:

- «e) *Anteile (bzw. Aktien) von offenen oder geschlossenen Limited Qualified Investor Funds (L-QIF) schweizerischen Rechts gemäss §8 Ziff 2. lit. cj maximal 25%;*
- f) *keine Anteile geschlossener kollektiver Kapitalanlagen; [...]*»

Durch das Einfügen von §33 F Ziff. 4 litt. e und f verschieben sich die bisherigen Literas und so findet sich die bisherige lit. e unter lit. g und die bisherige lit. f unter lit. h.

#### **IV. Änderungen des Prospekts**

Der Prospekt wird dementsprechend angepasst.

Die Änderungen im Wortlaut, der Fondsvertrag mit Prospekt sowie die letzten Jahresberichte können kostenlos bei der PMG Investment Solutions AG sowie bei der Depotbank bezogen werden.

In Übereinstimmung mit den Art. 27 und 74 KAG sowie Art. 39 FINIG werden die Anleger darauf hingewiesen, dass sie innert 30 Tagen seit Veröffentlichung dieser Publikation bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, 3003 Bern, Einwendungen erheben oder die Auszahlung ihrer Anteile in bar verlangen können.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2<sup>bis</sup> i.V.m. Art. 35a Abs. 1 der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) werden die Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität der Änderungen des Fondsvertrages durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die Bestimmungen gemäss Art. 35a Abs. 1 lit. a – g KKV erstreckt.

## **Einmalige Veröffentlichung vom 25. Oktober 2024**

### **Valitas Institutional Fund**

Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen» für qualifizierte Anleger.

## **I. Nachpublikation zu den Publikationen vom 28. August und 25. September 2024**

- a. Betrifft die Teilvermögen:
- Valitas Diversified 3.0
  - Valitas Diversified 5.0
  - Valitas Diversified Sustainable Fund 3.0
  - Valitas Diversified Sustainable Fund 5.0

In Abweichung zu den Publikationen vom 28. August 2024 und 25. September 2024 werden die Paragraphen 33A, 33B, 33C sowie 33D wie folgt präzisiert und ebenfalls zum Datum des Depotbankwechsels vorbehaltlich der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA per 1. November 2024 in Kraft treten:

Ziffer 4 lit. b der obengenannten Paragraphen wird jeweils ergänzt und lautet neu:

*«b) maximal 30% in alternativen Anlagen (wie Hedge Funds, Fund of Hedge Funds, Private Equity, Private Debt, Edelmetalle, Commodities, Insurance Linked Securities, Asset Backed Securities, Senior Secured Loans, indirekte Anlagen in etablierte digitale Assets gemäss § 8 Ziff. 2 lit. k) inklusive Anteile (bzw. Aktien) von offenen oder geschlossenen Limited Qualified Investor Funds (L-QIF) schweizerischen Rechts gemäss § 8 Ziff. 2. lit. cj mit alternativen, nicht-traditionellen Anlagestrategien, wobei direkte Anlagen in Private Equity höchstens 10% und in Private Debt höchstens 5%, indirekte Anlagen in etablierte digitale Assets gemäss § 8 Ziff. 2 lit. k höchstens 5%;(...)»*

Ziffer 4 lit. c der obengenannten Paragraphen wird jeweils ergänzt und lautet neu:

*«c) maximal 30% in Anlagen mit Immobilienexposure (wovon maximal ein Drittel in Anlagen mit ausländischem Immobilienexposure) inklusive Anteile (bzw. Aktien) von offenen oder geschlossenen Limited Qualified Investor Funds (L-QIF) schweizerischen Rechts gemäss § 8 Ziff. 2 lit cj mit Immobilien-Anlagen;(...)»*

- b. Betrifft alle Teilvermögen

Des Weiteren wird §6 Ziff. 5 angepasst und der Satz *«Die Anteile sind nicht lieferbar»* ersatzlos gestrichen. Anteile sind neu lieferbar. Der Anhang wird entsprechend angepasst.

Die Änderungen im Wortlaut, der Fondsvertrag sowie die letzten Jahresberichte können kostenlos bei der PMG Investment Solutions AG sowie bei der Depotbank bezogen werden.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie im Zusammenhang mit dieser Korrektur keine Einwendungen erheben können. Die Anleger können unter Beachtung der Bestimmungen des Fondsvertrages die Auszahlung Ihrer Anteile in bar verlangen.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2<sup>bis</sup> i.V.m. Art. 35a Abs. 1 der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) werden die Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität der Änderungen des Fondsvertrages durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die Bestimmungen gemäss Art. 35a Abs. 1 lit. a – g KKV erstreckt.

**Die FINMA hat die am 28. August 2024 sowie 25. September 2024 und 25. Oktober 2024 publizierten Änderungen mit Verfügung vom 30. Oktober 2024 genehmigt.**

## **Erläuterung bezüglich Bewertung von:**

### **Emerald Marshall Bridge ED Distribution (ISIN LU1265972742)**

Gem. offiziellem Investorenschreiben vom 30. Dezember 2024 informiert Emerald Marshall Bridge Ihre Investoren bzgl. dem Status des ausstehenden Jahresabschlusses per 31. Dezember 2022, die differenzierte Bewertungsgrundlagen der Immobilien zwischen der Audit-Gesellschaft KPMG und einer Drittbewertungsfirma, welche durch Marshall Bridge mandatiert wurde. Der Abschluss per 31. Dezember 2022 wird auf April 2025 angegeben. Anschliessend werden die ausstehenden Bewertungen wieder im regulären Bewertungszyklus bewertet und entsprechend publiziert. Das Schreiben kann bei Interesse bei PMG Investment Solution AG eingefordert werden.

Das Gesamtrisiko der genannten Position im Valitas Diversified Sustainable Fund 5.0 beträgt per 31. Oktober 2024 CHF 3'897'085.03 bzw. sind 2.97% des Gesamtvolumens des Fonds.

### **Invest Wind Energie IC Capitalisation (ISIN LU2017630539)**

Das im testieren Jahresbericht vom 31. März 2022 beiliegenden Schreiben des 'Management Report of the Board of Directors' beschreibt im Detail die Thematik bzgl. kompletter Umstrukturierung inkl. Domizilverlegung des InvestInvest Funds SICAF-SIF. Die Erläuterungen erklären, warum bis zum Abschlusszeitpunkt 31. Oktober 2024 keine Bewertungen des Ziel-Investments stattgefunden haben und die Aussichten, bis wann mit der Fortführung gerechnet werden kann. Unter dem Link: <https://www.investinvent.ch/erneuerbare-energie/investinvent-wind-energy-fund/publikationen> finden Sie den publizierten Jahresbericht per 31. März 2022.

Das Gesamtrisiko der genannten Position im Valitas Diversified Sustainable Fund 5.0 beträgt per 31. Oktober 2024 CHF 2'795'583.74 bzw. sind 2.13% des Gesamtvolumens des Fonds.

An den Verwaltungsrat der

## **PMG Investment Solutions AG**

Dammstrasse 23  
6300 Zug

# **Kurzbericht der kollektivanlagengesetzlichen Prüfgesellschaft an den Verwaltungsrat der Fondsleitung zur Jahresrechnung 2023/2024 des**

## **Valitas Institutional Fund - Valitas Diversified Sustainable 5.0**

(umfassend die Zeitperiode vom 01.11.2023 - 31.10.2024)

4. Februar 2025  
21601509  
ISA/TOS

## Kurzbericht der kollektivanlagengesetzlichen Prüfgesellschaft an den Verwaltungsrat der Fondsleitung

zur Jahresrechnung des

### Valitas Institutional Fund - Valitas Diversified Sustainable 5.0

#### Eingeschränktes Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung des Anlagefonds Valitas Institutional Fund mit dem Teilvermögen Valitas Diversified Sustainable 5.0, bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Oktober 2024, der Erfolgsrechnung der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr, den Angaben über die Verwendung des Erfolges und die Offenlegung der Kosten sowie den weiteren Angaben gemäss Art. 89 Abs. 1 Bst. b-h des schweizerischen Kollektivanlagengesetzes (KAG) geprüft (Seite 4 bis 27 der Jahresrechnung).

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung mit Ausnahme der Auswirkungen des im Abschnitt "Grundlage für das eingeschränkte Prüfurteil" unseres Berichts beschriebenen Sachverhalts dem schweizerischen Kollektivanlagengesetz, den dazugehörigen Verordnungen sowie dem Fondsvertrag.

#### Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil

Wie in der Anmerkung "Erläuterung bezüglich Bewertung von Emerald Marshall Bridge ED Distribution (ISIN LU1265972742)" des Anhangs der Jahresrechnung offengelegt, hält der Valitas Diversified Sustainable 5.0 per 31. Oktober 2024 Fondsanteile in Höhe von CHF 3'897'085.03. Dies entspricht 2.97% des Nettoinventarwerts (NAV) des Valitas Diversified Sustainable 5.0. Die Fondsanteile wurden zum NAV per 28. August 2023 bewertet. Aufgrund der Restrukturierung des Zielfonds liegen keine neuen Bewertungen vor, und es wurden keine Wertberichtigungen vorgenommen. Daher lagen uns keine angemessenen und ausreichenden Prüfnachweise vor, um die Bewertung dieses Zielfonds zum Bilanzstichtag zu beurteilen. Folglich waren wir nicht in der Lage zu bestimmen, ob eine Anpassung des Buchwerts dieses Zielfonds und die Erfassung von unrealisierten Erfolgen in der Jahresrechnung erforderlich sein könnten.

Des Weiteren ist in der Anmerkung "Erläuterung bezüglich Bewertung von Invest Wind Energie IC Capitalisation (ISIN LU2017630539)" des Anhangs der Jahresrechnung offengelegt, dass der Valitas Diversified Sustainable 5.0 per 31. Oktober 2024 Fondsanteile in Höhe von CHF 2'795'583.74 hält. Dies entspricht 2.13% des NAV des Valitas Diversified Sustainable 5.0. Aufgrund von Verzögerungen bei der Prüfung der Jahresrechnung des Zielfonds wurde die Publikation des NAV ausgesetzt. Folglich wurden die Anteile am Zielfonds mit dem letzten verfügbaren NAV per 28. Februar 2023 bewertet. Daher lagen uns keine angemessenen und ausreichenden Prüfnachweise vor, um die Bewertung dieses Zielfonds zum Bilanzstichtag zu beurteilen. Folglich waren wir nicht in der Lage zu bestimmen, ob eine Anpassung des Buchwerts dieses Zielfonds und die Erfassung von unrealisierten Erfolgen in der Jahresrechnung erforderlich sein könnten.

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der kollektivanlagengesetzlichen Prüfgesellschaft für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind vom Anlagefonds sowie der Fondsleitung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser eingeschränktes Prüfungsurteil zu dienen.

## Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat der Fondsleitung ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Jahresbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates der Fondsleitung für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat der Fondsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Kollektivanlagengesetz, den dazugehörigen Verordnungen sowie dem Fondsvertrag und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

## Verantwortlichkeiten der kollektivanlagengesetzlichen Prüfgesellschaft für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat der Fondsleitung unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Zürich, 4. Februar 2025

BDO AG

Ilaria Santini

Leitende Prüferin  
Zugelassene Revisionsexpertin

Tobias Schüle

Zugelassener Revisionsexperte

### Beilage

Jahresrechnung bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Oktober 2024, der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr, den Angaben über die Verwendung des Erfolges und die Offenlegung der Kosten sowie den weiteren Angaben gemäss Art. 89 Abs. 1 Bst. b-h des schweizerischen Kollektivablagengesetzes (KAG)